

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 b „Einkaufszentrum-West“ frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 23.02.2011 beschlossen, den von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2008 gefassten und am 13.11.2008 bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 b „Einkaufszentrum-West“ in seiner räumlichen Abgrenzung zu erweitern und in seiner Zielsetzung zu ergänzen.

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der erweiterte Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 4, maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan :



3. Das Verfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Dementsprechend wird bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Es wurde gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05. Januar 2016 bis einschließlich 18. Januar 2016 Gelegenheit gegeben, sich während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, 1. Stock, Zimmer A 1.35 und A 1.33, zu unterrichten.
5. In der Zeit vom 05. Januar 2016 bis einschließlich 18. Januar 2016 können Anregungen zur Planung schriftlich unter o.a. Anschrift beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, oder zur Niederschrift in den o.a. Öffnungszeiten direkt beim Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung abgegeben werden.

Neu-Isenburg, den 24.12.2015
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat